

Germany-Münster: Mobile-telephone services

OJ S 203/2023 20/10/2023

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: LWL-Haupt- und Personalabteilung

Postal address: Karlstraße 11

Town: Münster

NUTS code: DEA Nordrhein-Westfalen

Postal code: 48147

Country: Germany

E-mail: christian.buelow@lwl.org

Telephone: +49 251-591-5423

Fax: +49 251-591-4343

Internet address(es):Main address: <http://www.lwl.org>Address of the buyer profile: <http://www.lwl.org/zek>**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://lwl.org/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-18b3d9b0aae-48d357e5dd596bb2

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.lwl.org/eVergabe>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Social protection

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Telekommunikationsleistungen im Mobilfunk

Reference number: RVA-026-23-23

II.1.2. Main CPV code

64212000 Mobile-telephone services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Telekommunikationsleistungen im Mobilfunk

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for one lot only

Maximum number of lots that may be awarded to one tenderer: 1

II.2. Description

II.2.1. Title

Mobilfunk (Preis)

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

64212000 Mobile-telephone services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA Nordrhein-Westfalen

II.2.4. Description of the procurement

Telekommunikationsleistungen im Mobilfunk

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2027

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 48 Monaten mit der AG-seitigen Option einer 12-monatigen Verlängerung und einer Kündigungsfrist von max. 3 Monaten.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gem. Bewertungsmatrix UFAB 2018 - erweiterte Richtwertmethode - erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis im Verhältnis 50/50. (siehe nachfolgende Tabelle). In einem ersten Schritt der Angebotswertung wird dafür die Einfache Richtwertmethode angewendet.

In einem zweiten Schritt der Angebotswertung scheiden alle Angebote aus der Wertung aus, die außerhalb des festgelegten Schwankungsbereich von 10 Prozent von der besten Kennzahl Z im Wettbewerb liegen.

Unter den danach in der Angebotswertung verbliebenen Angeboten erhält das Angebot den Zuschlag, das den niedrigsten Preis hat (Entscheidungskriterium Preis).

II.2. Description

II.2.1. Title

Mobilfunk (Qualität)
Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

64212000 Mobile-telephone services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA Nordrhein-Westfalen

II.2.4. Description of the procurement

Telekommunikationsleistungen im Mobilfunk

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2027

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 48 Monaten mit der AG-seitigen Option einer 12-monatigen Verlängerung und einer Kündigungsfrist von max. 3 Monaten.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gem. Bewertungsmatrix UFAB 2018 - erweiterte Richtwertmethode - erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis im Verhältnis 50/50. (siehe nachfolgende Tabelle). In einem ersten Schritt der Angebotswertung wird dafür die Einfache Richtwertmethode angewendet. In einem zweiten Schritt der Angebotswertung scheiden alle Angebote aus der Wertung aus, die außerhalb des festgelegten Schwankungsbereich von 10 Prozent von der besten Kennzahl Z im Wettbewerb liegen.

Unter den danach in der Angebotswertung verbliebenen Angeboten erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl (Summe) in den Bereichen "Technische Anforderungen" und "Migrationskonzept" im Kriterienkatalog den Zuschlag (Entscheidungskriterium Qualität).

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Mit den Angebotsunterlagen sind Angaben zum Unternehmen (Geschäftssitz, Rechtsform, Eigentümer, vertretungsberechtigte

Person/en, Amtsgericht/Handelsregister-Nr., Art der wirtschaftlichen Tätigkeit des Gewerbes oder der Branche, bei natürlichen Personen Geburtsdatum und Geburtsort, Name und

Anschrift der zuständigen Niederlassung) sowie Informationen zu betrieblichen Qualitäts- und

Umweltmanagementmaßnahmen einzureichen.

Den Vergabeunterlagen ist folgende Eigenerklärung beizufügen

(Vordruck Angebotsschreiben):

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft

ausdrücklich, dass

- er /sie das Gewerbe angemeldet hat;
- er /sie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erfüllt und beachtet und die krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Krankenkasse angemeldet hat;
- er /sie das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung vom 23.07.2004 (in der geltenden Fassung) beachtet;
- er /sie nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- das Angebot auf autonomer sowie betriebsindividueller Kalkulation und Preisbildung beruht und in keinem Zusammenhang mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder sonstigen Vereinbarungen ähnlicher Art steht;
- er /sie bei Vertragsabschluss über eine ausreichende Berufsbzw.

Betriebshaftpflichtversicherung verfügen wird, die das Risiko der Leistung abdeckt. Eine aktuelle Police der Haftpflichtversicherung wird dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

- keine Verfehlungen vorliegen, die seinen /ihren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten oder

gem. § 5 KorruptionsbG NRW zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten.

Darüber hinaus versichern der Bieter/die Bietergemeinschaft, dass die in §§ 123, 124 GWB aufgeführten Ausschlusstatbestände nicht auf sie zutreffen. Sofern abweichend hiervon ein oder mehrere Ausschlusstatbestände zutreffen sollten, sind diese in einer separaten Anlage zu erläutern und die ggf. getroffenen Maßnahmen gem. § 125 GWB darzustellen.

Zudem ist in dieser Eigenerklärung anzugeben, ob sich der Bieter bzw. ein Mitglied der Bietergemeinschaft in einem Insolvenzverfahren oder Liquidation befindet.

Im Weiteren ist eine Eigenerklärung (Vordruck) abzugeben, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs.

Der Bieter ist sich bewusst, dass eine im Vergabeverfahren abgegebene vorsätzlich unzutreffende Erklärung in Bezug auf seinen Eignung zum Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb führen kann.

Der Auftraggeber wird ermächtigt, jederzeit die vom Bieter getätigten Angaben zu überprüfen und entsprechende Auskünfte einzuholen oder Bestätigungen zu verlangen. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, fehlende Angaben und Erklärungen nachzufordern sowie die Angaben des Bieters zu überprüfen und zu diesem Zweck belastbare Nachweise vom Bieter zu verlangen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignungsnachweise der eingesetzten Unterauftragnehmer nachzufordern, die auch für den Bieter gefordert werden

III.1.3. Technical and professional ability

Minimum level(s) of standards possibly required:
mindestens 2 Referenzen vergleichbarer Leistungen, von konkreten Ansprechpartnern für Rückfragen (nicht älter als 3 Jahre)

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 20/11/2023 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted
German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender
Tender must be valid until: 29/12/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 20/11/2023 Local time: 11:00

Information about authorised persons and opening procedure: entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Die Vergabeunterlagen stehen nur auf der Vergabeplattform (<http://www.lwl.org/eVergabe>) zum kostenlosen Download zur Verfügung, ein Versand per Mail oder Post erfolgt nicht. Zusätzliche Informationen sind in elektronischer Form (über die LWL-Vergabeplattform) bei der o.g. Ansprechperson spätestens anzufordern bis zum 14.11.2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister und Vergaberegister NRW vom Auftraggeber für den Bieter eingeholt wird, der den Zuschlag erhalten soll.

Es gilt deutsches Recht.

Ohne Registrierung auf der Vergabeplattform ist der Bieter verpflichtet, sich selbst über eventuelle Änderungen im Vergabeverfahren zu informieren und unterliegt somit der sogenannten "Holschuld". Erfolgt keine Registrierung, bedeutet dies, dass bei Abgabe eines Angebotes, der Bieter selbst dafür verantwortlich ist, dass die von ihm verwendeten Vergabeunterlagen bei Angebotsabgabe aktuell sind und sämtliche eventuell eingegangenen Änderungen bzw. Erläuterungen nach Bieterfragen berücksichtigt werden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Westfalen

Postal address: Albrecht-Thaer-Str. 9

Town: Münster

Postal code: 48128

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Nach § 160 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/10/2023